Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 27. 02. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Haupt, Dr. Irmgard Schwaetzer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/8181 –

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder und Jugendliche sind der wichtigste Reichtum unserer Gesellschaft und deren Zukunft. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag, dass der 11. Kinderund Jugendbericht wichtige Betrachtungen zur Situation junger Menschen in Deutschland erarbeitet und das wissenschaftliche Erkenntnisfundament für das weitere kinder- und jugendpolitische Handeln verbreitert hat.

Grundsätzlich ist den Feststellungen und Schlussfolgerungen der Kommission zuzustimmen. Insbesondere die Empfehlung eines Paradigmenwechsels in der Kinder- und Jugendpolitik ist zu befürworten: Im Blickpunkt der Kinder- und Jugendpolitik sollte nicht länger vorwiegend der Staat stehen, der durch sozialpolitische Maßnahmen auf die Familien einzuwirken sucht. Vielmehr geht es darum, in den Mittelpunkt der Politik für junge Menschen die Kinder und Jugendlichen selbst zu stellen. Kinder- und Jugendpolitik ist nach diesem Verständnis nicht mehr vorrangig Sozialpolitik, sondern Querschnittspolitik, die sich an den jungen Menschen selbst orientiert und sich in viele gesellschaftliche Bereiche erstreckt.

1. Gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Der Deutsche Bundestag schließt sich dem Urteil der Experten des 11. Kinderund Jugendberichts an:

"Die Bedingungen des Aufwachsens in dieser Welt verlangen ein Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Verantwortung. (…) Staat und Gesellschaft müssen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und füreinander Verantwortung tragen können."

Gefordert sind deshalb nicht wie bisher unzureichende Reformversuche am Sozialversicherungssystem, sondern eine grundlegende Modernisierung des Sozialstaats. Nötig ist ein Perspektivenwechsel hin zur aktiven politischen Gestaltung und Sicherung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Maßstab des Handelns muss sein: Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Mit der Verantwortung und den Belastungen, die das Heranwachsen der Kinder zu Bürgern von morgen mit sich bringt, darf die Gesellschaft die Eltern nicht alleine lassen. Vielmehr gibt es auch eine gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Die Familie in all ihren heutigen Ausprägungen bleibt der zentrale Ort des Aufwachsens, aber andere gesellschaftliche Instanzen und auch die Selbstsozialisation in informellen Netzen sind von wachsender Bedeutung. Deshalb sollen die Eltern in der Erfüllung ihrer familiären Aufgaben gestärkt und unterstützt werden. Gleichzeitig muss die ergänzende soziale Infrastruktur bedarfsgerecht regional angepasst werden.

2. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Ehe und Familie sind nicht nur Ausdruck persönlicher und sozialer Bindung. Sie sind auch das kleinste und bedeutendste soziale Netz und stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pluralisierung, Individualisierung und neue Lebensentwürfe von Frauen, besonders von Müttern, haben aber in unserer Gesellschaft zu vielfältigen familialen Lebensformen und Lebensstilen geführt. Neben der klassischen Eltern-Kind-Familie gibt es heute diverse andere Lebensgemeinschaften von Erwachsenen und Kindern.

Kinder dürfen keine Nachteile erfahren wegen der Familienform, in der sie leben. Alle familienpolitischen Maßnahmen müssen die verschiedenen Lebensformen der Familien berücksichtigen. Familie ist zu definieren als das Zusammenleben mit Kindern. Leitbild in der modernen Gesellschaft ist jede Art von Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen. Politik für Familien und junge Menschen muss sich an den Bedürfnissen der Kinder in der Familie orientieren. Die Kinder in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendpolitik zu stellen, scheint banal, ist aber bisher keineswegs politische Praxis.

3. Kinderbetreuung

Deutschland schneidet im internationalen Vergleich der Kinderbetreuungsangebote schlecht ab: Beim Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren und Grundschulkinder bestehen gravierende Defizite. In den neuen Bundesländern liegt der Versorgungsgrad an Ganztagesangeboten für Kleinkinder und die über Sechsjährigen zwar bei 30 bis 47 Prozent, in den westlichen Bundesländern für Kleinkinder jedoch meist unter fünf Prozent und für Kinder im Hortalter zwischen 3 und 18 Prozent. Im Bereich der Kinderbetreuungsangebote muss daher künftig weitaus mehr und im Ergebnis Erfolgreicheres geleistet werden. Institutionelle Kinderbetreuung ist nicht nur die Grundlage für die Vereinbarkeit von

Familie und Erwerbsarbeit, vor allem für Frauen, sondern gleichzeitig ein zentraler Faktor in der Erziehung, Förderung und Bildung von Kindern. Es bestehen daher nicht nur quantitative Anforderungen an den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland, sondern vor allem wegen des Bildungsauftrags qualitativ neue Herausforderungen. Die Qualität der Kinderbetreuung ist selbstverständlich in hohem Maße abhängig von der hohen Professionalität und den Kompetenzen des eingesetzten Personals. Der Qualifikation und Qualifizierung der Betreuungskräfte gebührt besonderes Augenmerk.

Der 11. Kinder- und Jugendbericht Bericht bestätigt: Der Aufbau eines flächendeckenden kinder- und elterngerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen im Westen und der Erhalt der Strukturen in den östlichen Bundesländern ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Zu beachten sind dabei auch regionale Trends, die zu unterschiedlichen Bedarfslagen führen: Schon jetzt entwickelt sich der absehbare Bedarf im Westen und Osten unterschiedlich: Während die Anzahl der Kinder im Westen sinkt, aber die der Jugendlichen vorerst noch weiter steigt, steigt im Osten die Zahl der Kinder und die der Jugendlichen sinkt.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz muss von den Bundesländern umgesetzt werden, damit er von den Eltern als Vertreter ihrer anspruchsberechtigten Kinder wirklich durchgesetzt werden kann. Gemeinsam mit den Kommunen ist zusätzlich für ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Das Jahr zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr eines Kindes ist derzeit ohne staatliche Förderung, da das einkommensabhängige Erziehungsgeld nur für die ersten beiden Jahre gezahlt wird und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres gilt. Um diese Förderlücke zu schließen, müssen vor allem in diesem Bereich verstärkt Kinderbetreuungsplätze angeboten werden. Ein Sparpotenzial besteht in der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, der Entrümpelung Kosten treibender Bauvorschriften für Kindergärten und in dem Verzicht auf überholte und überzogene Regulierungen, z. B. bei der räumlichen Ausstattung. Ziel ist die Schaffung eines neuen Freiraums für Kommunen und die einzelnen Einrichtungen um nach konkreten Erfordernissen vor Ort zu entscheiden. Denn Kommunen und andere Träger von Betreuungseinrichtungen sind durchaus in der Lage, gemeinsam mit den Eltern zu definieren, welche Standards in ihrer Gemeinde erforderlich sind und wo Prioritäten gesetzt werden müssen.

Im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (halbtags zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr) soll Kinderbetreuung kostenlos sein. Die Kosten für die Kommunen sind im Bund-Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen. Es muss für mehr Markt und Wettbewerb gesorgt werden. Dies wird durch Einführung eines Gutscheinsystems wie der so genannten KiTa-Card, erreicht. Damit wird den Eltern ihr Anspruch auf Kinderbetreuung gestellt ohne Zuweisung eines konkreten Kindergartenplatzes. Die Eltern suchen sich als Nachfrager auf dem Markt der Anbieter die von ihnen gewünschte Leistung aus. So kann ein breiteres und flexibleres Angebot an staatlichen und privaten Kinderbetreuungsplätzen geschaffen werden. Erst dann können sich Frauen und Männer auf eigenen Wunsch wirklich frei für Familie und Beruf entscheiden. Wenn durch den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten Müttern und Vätern der Einstieg bzw. der Verbleib in der Berufstätigkeit ermöglicht oder erleichert wird, sinkt darüber hinaus das ökonomische Risiko für Familien deutlich.

4. Bildung

Der 11. Kinder- und Jugendbericht zeigt wie auch die Ergebnisse des Forums Bildung und der PISA-Studie: Bildungsprozesse werden für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen immer wichtiger und sind derzeit in Deutschland äußerst unbefriedigend gestaltet. Für die Bildung der jungen Generation

muss wesentlich mehr und vor allem das Richtige getan werden. Dabei bedeutet Bildung nicht nur das Aneignen von Wissen und berufsrelevanten Fertigkeiten, sondern auch die Vermittlung von reflexiven und sozialen Kompetenzen, von Toleranz und Solidarität mit Benachteiligten und der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung. Bildung ist nicht allein Aufgabe der Schule, sondern auch von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Jugendhilfe, von Eltern, aber auch der Gesellschaft als Ganzes. Jugendpolitik ist deshalb auch Bildungspolitik. Allerdings bedeutet die öffentliche Verantwortung gerade nicht die Verstaatlichung von Erziehung und Bildung, sondern im Gegenteil die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und der Bildungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Die Bildung unserer Kinder muss so früh wie möglich beginnen, denn Bildungsdefizite aus der frühen Kindesentwicklung können von der Schule nur schwer kompensiert werden. Daher sind Kindergärten zu spielerischen Elementarschulen aufzuwerten, was eine frühkindliche Förderung mit einem klaren Bildungskonzept beinhaltet.

In den Schulen muss der Schwerpunkt der Förderung auf die Elementar- und Grundschule verlagert werden. Notwendig ist eine Vorschulerziehung, in der bereits spielerisch mit Lesen, Schreiben und Rechnen begonnen wird. Wichtig ist eine frühere Einschulung mit Eingangstests, Sprachförderung und Erkennen von Lernschwächen und Hochbegabungen. Fremdsprachen sollen bereits in der ersten Klasse erlernt werden. Deutschland verschwendet seine Talente, weil sie nicht erkannt, nicht gefördert und nicht gefordert werden. Ganztagsschulen auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes sollen flächendeckend eingerichtet werden. Dabei muss der Bund Unterstützung leisten, z. B. über einen Staatsvertrag. Von zentraler Bedeutung sind auch neue Ansätze in der Lehreraus- und weiterbildung.

5. Sozioökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und nun der 11. Kinder- und Jugendbericht weisen deutlich nach, dass die Entscheidung für die Gründung einer Familie, besonders mit mehr als einem Kind, in Deutschland mit ökonomischen Risiken verbunden ist. Damit einher geht die Gefahr der sozialen Ausgrenzung durch Nachteile in Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Wohnsituation, sozialen Beziehungen und kultureller Teilhabe. Deutlich ist allerdings auch, dass individuelle finanzielle Transferleistungen allein die Situation von Familien nicht nachhaltig verbessern.

Zentrale Elemente zur finanziellen Förderung und Entlastung von Familien sind:

- Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die finanzielle Benachteiligung der Familien vor allem im Steuerrecht aufgezeigt worden. Die Umsetzung vor allem der Urteile von 1999 zur Einführung eines Erziehungs- und eines Betreuungsbetrages bleibt aber hinter dem Notwendigen und Gebotenen zurück. Deshalb muss die Familie mit Kindern weiter steuerlich entlastet werden. Das Existenzminimum der Familie bzw. der Einzelpersonen bleibt als indisponibles Einkommen steuerfrei; nur das darüber hinausgehende Einkommen darf als disponibles Einkommen der progressiven Besteuerung unterworfen werden. Zur Freistellung des Existenzminimums gibt es für jeden Bürger, also auch für jedes Kind, einen einheitlichen Grundfreibetrag von 7 500 Euro. Der besonderen Belastung von Familien wird durch diese Verdoppelung des Freibetrags für Kinder Rechnung getragen. Das Kindergeld wird entsprechend angepasst.
- Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte stärkere Berücksichtigung der Kindererziehung in der Sozialversicherung soll nicht durch eine Bei-

tragsstaffelung nach Kinderzahl verwirklicht werden, sondern durch direkte Zuschüsse zu den Beiträgen an die Familien. Familien zu fördern ist Aufgabe staatlicher Sozialpolitik. Familienpolitische Leistungen sind als Transferleistungen von Versicherungsleistungen zu trennen.

 Als Konsequenz aus dem Verfassungsgerichtsurteil zur Pflegeversicherung vom April 2001 sind Familien mit Kindern während der Erziehungsphase der Kinder (und nur während der Phase der Kindererziehung) in der Sozialversicherung dort zu entlasten, wo ihr Beitrag zur intergenerativen Kostenverteilung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Für die Förderung der sozialen Infrastruktur für Familien gilt:

• Die Ausgestaltung einer sozialen Infrastruktur ist besonders für Kinder wichtig. Erziehung, Bildung, Betreuung, Beratung, Freizeit sind ebenso bedeutend wie die direkte Familienförderung. Die Infrastruktur des sozialen Kinderlebens ist in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung stärker zu berücksichtigen. Kindern müssen Angebote gemacht werden, die ihre Interessen aufnehmen, ihre aktive Beteiligung ermöglichen, ihre Verantwortung fördern und fordern. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Familien, Schulen, sowie der Kinder- und Jugendhilfe ist generell zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern dringend erforderlich. Wohnung und Wohnumfeld spielen für die kindliche Entwicklung eine zentrale Rolle. Eine kinderfreundlichere Kommune ist eine menschenfreundlichere Kommune. Durch eine Entwicklung hin zu kinderfreundlicheren Lebensbedingungen verbessern sich die Lebensbedingungen für alle.

6. Ausbildung und Arbeit

Ausbildung und Qualifizierung der Jugend entscheiden über die Zukunft unserer Gesellschaft. Ausbildung und Arbeit sind für die Jugendlichen selbst mehr als nur die Grundlage für ein wirtschaftlich unabhängiges Leben. Sie beinhalten auch eine zentrale Bedeutung für die Identitätsfindung, die Selbstverwirklichung und -bestimmung. Die bisherige Politik hat jedoch nicht verhindern können, dass vielen Jugendlichen die Chancen, in ein qualifiziertes und erfülltes Erwerbsleben einzutreten, erschwert oder verwehrt sind. Das Bildungs- und Ausbildungssystem kann einerseits den Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften nicht decken und andererseits finden ca. 10 % der Jugendlichen keinen Arbeitsplatz.

Es kommt darauf an, den jungen Menschen Optionen zu geben, durch eigene Arbeit am gesellschaftlichen Reichtum teilzuhaben. Nur so kann das Ideal eines selbstbewussten, starken und solidarischen Individuums, das für die Weiterentwicklung der Gesellschaft unverzichtbar ist, erreicht werden. Es darf nicht schon bei Kindern und Jugendlichen der Eindruck der Perspektivlosigkeit in dieser Gesellschaft entstehen. Der bisherigen Fehlsteuerung im Bildungs- und Ausbildungssystem muss entschieden und mit vielfältigen und unkonventionellen Ideen und Ansätzen entgegengewirkt werden. Reformen in der Bildungspolitik und in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind gerade auch für die Zukunft der jungen Menschen dringend geboten.

Diese beinhalten flexiblere Regelungen für das Berufsausbildungssystem. Statt einer starren, staatlich verordneten Berufsausbildung sollten flexiblere Rahmenbedingungen mit Modulsystemcharakter geschaffen werden. Das entspricht der dynamischen Entwicklung in der heutigen Arbeitswelt. Dabei geht es insbesondere um eine generelle Verkürzung der Ausbildungszeiten und um eine bessere Anpassung der Berufsbilder an die Anforderungen der Wirtschaft bei Beibehaltung des Berufsprinzips.

Eine verbesserte Bildungspolitik mit hohen Qualitätsstandards muss die Förderung und Forderung von Hochbegabten genauso sicherstellen wie die von Lernund Leistungsschwachen und von jungen Menschen mit Behinderungen. Alle Bildungsinstanzen müssen Jugendliche weitaus besser als heute auf das Erwerbsleben vorbereiten und ihnen mehr Orientierung, Begleitung und Unterstützung für den Berufsweg geben. Verbesserungen der allgemeinwirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen dazu führen, dass für Arbeitgeber Anreize zur Ausbildung junger Menschen bestehen und dass der Arbeitsmarkt insgesamt einen deutlichen Aufschwung erfährt.

7. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Integration Behinderter

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als "Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens". Geht man von diesem Begriff aus, ist festzustellen, dass junge Menschen in Deutschland in vielerlei Form gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren: durch chronische Krankheiten, Behinderung, Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und eigenen Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist aufgerufen, im Bereich der Gesundheitsprävention und -förderung aktiver zu werden. Die jungen Menschen selbst, ihre Familien und die Institutionen ihres Umfeldes können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten: Es gilt, Ressourcen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit junger Menschen zu aktivieren, gesundheitsbewusste Lebensweisen als Vorbild und Realität zu etablieren, fördernde Netzwerke zu pflegen und gesundheitsfördernde Institutionen zu stärken. Die Bildungsinstitutionen, die Kinder- und Jugendhilfe und auch Vereine sind gefordert, zum einen in den Alltag junger Menschen gesundheitsfördernde Elemente wie Bewegung, Sport und gesundes Essen direkt einzubringen und zum andern Kindern und Jugendlichen gesundheitsbewusste Lebensweisen und Spaß daran zu vermitteln. Die Förderung der Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen und die Integration behinderter junger Menschen muss Ziel der genannten Institutionen, aber auch jedes Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt sein.

8. Migration, kulturelle Vielfalt und kulturelle Praxis

Die Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch jahrzehntelangen Zuzug von Ausländern, die auf Dauer in Deutschland leben wollen. Auch in Zukunft wird es in Deutschland Einwanderung geben. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer kulturell heterogenen Umwelt auf.

Das Recht auf Erziehung und Bildung muss allen Kindern und Jugendlichen, die auf deutschem Boden leben, gleichberechtigt zustehen. Einschränkungen aufgrund des Staatsangehörigkeitsprinzips sowie des Rechts- bzw. Aufenthaltsstatus der Eltern oder der Kinder sind aufzuheben. Die deutsche Vorbehaltserklärung zur VN-Kinderrechtskonvention muss zurückgenommen werden.

Die Integration von Ausländern muss aktiv und systematisch gefördert werden. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dabei zugleich Herausforderung und Chance. Diese jungen Menschen können Brücken und Vermittler zwischen den Kulturen bilden. Voraussetzung ist aber, dass sie über umfassende deutsche Sprachkompetenzen und Vertrautheit mit der deutschen Kultur verfügen. Das Bildungswesen, beginnend mit den Betreuungseinrichtungen, und die Kinder- und Jugendhilfe müssen in besonderem Maße zur Integration von Migranten und zur Vermittlung sprachlicher und interkultureller Kompetenz beitragen. Dabei ist auch wichtig, dass Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund lernen, mit Unterschiedlichkeit tolerant und gewaltfrei umzugehen.

9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche zeigen zwar eine Distanz zum politischen System, aber dennoch den Wunsch nach politischer Beteiligung. Sie wenden sich vielfach ab von der offiziellen Politik und den etablierten politischen Instanzen, aber zeigen gleichzeitig konkretes politisches Engagement in Ehrenämtern und Gemeinwesenprojekten. Junge Menschen wollen Verantwortung tragen und ihre Welt mitgestalten. Sie erheben zu Recht Anspruch auf Teilhabe und Beteiligung.

Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen ihnen allerdings ernst gemeinte und auf sie zugeschnittene, altersdifferenzierte Angebote zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben gemacht werden. Sie wollen als eigene Persönlichkeiten, Träger von Rechten und Pflichten wahrgenommen und integriert werden. Dann sind sie auch bereit, einen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft zu leisten und Verantwortung auch in Form ehrenamtlich-freiwilliger Tätigkeiten zu übernehmen. Bei den jungen Menschen in Deutschland liegen große bürgerschaftliche Kräfte zur Entwicklung einer demokratischen Lebenskultur in einem freiheitlichen Gemeinwesen. Ein wichtiger Baustein zur Aktivierung dieser Kräfte ist die Einführung eines innovativen allgemeinen Jugendfreiwilligendienstes durch ein entsprechendes Gesetz. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Konzepte und politische Forderungen hierzu liegen vor.

Wir müssen schon den ganz jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihrem Alter entsprechend mitzureden, mitzugestalten, mitzuentscheiden. Die VN-Kinderrechtskonvention sieht ausdrücklich ein solches Recht zur Partizipation vor. Artikel 12, Absatz 2 der Konvention verlangt, dass dem Kind Gelegenheit gegeben werden soll, in allen es berührenden Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften gehört zu werden. Deshalb müssen, wie die Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfohlen hat, im unmittelbaren Lebensumfeld die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, etwa durch die Errichtung von Kinder- und Jugendparlamenten etc., weiterentwickelt werden. Den Kindern ist eine aktive Rolle in den maßgeblichen Entscheidungsprozessen einzuräumen.

Aber die Kinder erfahren in unserem Land zu wenig über diese Rechte. Die in der Konvention festgelegten Rechte müssen sich endlich auch in den Lehrplänen unserer Schulen wiederfinden. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie nutzen. Nur dann wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung erfahrbar für die jungen Menschen. Und nur, wer unsere Gesellschaftsordnung als positiv erfährt, wer erlebt, dass er darin mitgestalten kann, wird immun gegen antidemokratische Verführer von rechts und links.

10. Demographischer Wandel

Der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren an der Bevölkerung in Deutschland halbiert sich fast innerhalb von 50 Jahren: Er wird von 30 % im Jahre 1970 auf 17 % im Jahre 2020 sinken. Im selben Zeitraum wird sich der Anteil der Menschen über 65 Jahre etwa verdoppeln: Er wird von 10 bis 13 % im Jahre 1970 auf 22 % im Jahre 2020 steigen. Das Verhältnis von Jung und Alt kehrt sich damit um: unsere Gesellschaft wird kinderarm.

Ob, in welchem Maße und mit welchen Mitteln diese demographische Entwicklung steuerbar ist, ist wissenschaftlich und politisch umstritten. Fest steht, dass der demographische Wandel unsere Politik und unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt und dass schon jetzt ein gezieltes Handeln überfällig ist. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik müssen einen höheren Stellenwert erhalten. Klar ist auch, dass die gesamte Lebens- und Arbeitswelt in Deutschland kinder- und familienfreundlicher werden muss, damit nicht die Zukunftsperspektive Deutschlands eine kinderlose Gesellschaft ist.

11. Generationengerechtigkeit

Die jungen Menschen erleben unsere Gesellschaft nicht als eine, die Generationengerechtigkeit verwirklicht. Sie sehen die Gefahr, dass die Wohltaten von heute durch Hypotheken zu ihren Lasten finanziert werden. Sie fordern zu Recht einen neuen Generationenvertrag.

Notwendig ist ein Systemwechsel bei den sozialen Leistungen, eine Umverteilung der Belastungen zwischen den Generationen, eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt sowie der Ausbau einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Generationengerechtigkeit bedeutet auch den Erhalt der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlage für künftige Generationen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, jährlich eine Generationenbilanz vorzulegen. Diese muss auf der Sollseite die Leistungen für Bildung und Ausbildung darstellen, auf der Habenseite die Belastungen durch Staatsverschuldung, Pensionslasten und Generationenverträge wie gesetzliche Rentenversicherung. Eine solche Generationenbilanz leistet zweierlei: Sie ist Anerkennung der Lebensleistung der Älteren und gleichzeitig ein wichtiger Baustein bei der Zukunftssicherung unsere Kinder.

Berlin, den 26. Februar 2002

Klaus Haupt Dr. Irmgard Schwaetzer Ina Albowitz Hildebrecht Braun (Augsburg) Rainer Brüderle Ernst Burgbacher Jörg van Essen Ulrike Flach Rainer Funke Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Guttmacher Ulrich Heinrich Birgit Homburger Dr. Werner Hover Dr. Heinrich L. Kolb Jürgen Koppelin Ina Lenke Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting **Detlef Parr** Cornelia Pieper Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Marita Sehn Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler **Carl-Ludwig Thiele** Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion